

Ein Oberwalliser Standpunkt

Thomas Antonietti

Zum Einstieg zwei Fragen:

1 | Das 19. Jahrhundert kann im Wallis als das Jahrhundert der Verfassungskämpfe bezeichnet werden, mit Verfassungen, die mehr oder minder auf der Höhe ihrer Zeit waren. Im 20. Jahrhundert gab es demgegenüber nur gerade eine einzige neue Kantonsverfassung. Mit der heutigen Gesellschaft hat diese nicht mehr viel zu tun. Es stellt sich deshalb die Frage, ob sich unsere Gesellschaft so weit entpolitisiert hat, dass sie ihre Probleme spontan und pragmatisch ohne politisches Leitbild zu lösen vermag.

2 | 1815, 1848 und 1875 hat sich der Kanton jeweils eine neue Verfassung gegeben, um sein Grundgesetz mit demjenigen des Bundes in Übereinstimmung zu bringen. Dies ist im Nachgang zur Bundesverfassung von 1999 nicht mehr geschehen. Hat sich also das Wallis von der Eidgenossenschaft so weit entfernt, dass es bezüglich Verfassung keine Übereinstimmung mehr braucht zwischen Bundes- und Kantonebene?

Ich denke, dass wir beide Fragen mit einem klaren Nein beantworten können. Das heisst aber gleichzeitig, dass wir unbedingt eine neue Charta brauchen, mit der wir Heutigen uns identifizieren können. Und dass wir unbedingt gewisse Leitlinien brauchen, anhand derer wir die Zukunft gestalten können.

Was kann das konkret heissen?

Natürlich muss eine Verfassung Fragen wie das politische Territorium oder die politischen Instrumente regeln. Wichtig ist hier insbesondere das Anliegen der **politischen Teilhabe**. In einer Demokratie müssen sich grundsätzlich alle Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Territoriums am politischen Prozess beteiligen können.

Und selbstverständlich muss eine kantonale Verfassung das **Verhältnis zum Bund und zu den anderen Kantonen** regeln. Dies ist in einer Gesellschaft, die von Pendlerwesen und Multilokalität geprägt ist, ganz besonders wichtig.

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung muss es aber um mehr gehen. So muss etwa angesichts des Erstarkens eines ungesunden Kommunitarismus bei den Grundrechten unbedingt der **Schutz des Individuums** gewährleistet werden.

Ein weiteres Stichwort: Der **Minderheitenschutz**. In einer dynamischen Gesellschaft wie der unsrigen entstehen laufend neue Minderheiten. Ein paar Beispiele:

- Das Berggebiet wird zunehmend von den Agglomerationen des Rhonetals minorisiert.
- Ober-, Mittel- und Unterwallis sind je nach Konstellation alle drei regionale Minderheiten.

- Das Verhältnis zwischen Deutschwallis und Welschwallis verschiebt sich zu Ungunsten des Oberwallis.
- Die Minderheit der Nicht-Stimmberechtigten nimmt laufend zu.
- usw. usf.

Ein Spiegelbild dieser dynamischen Gesellschaft ist auch die Sprachensituation. Hier braucht es dringend einen **Sprachenartikel**, der nicht nur die beiden offiziellen Landessprachen zum Inhalt hat.

Und es braucht einen Verfassungsartikel zur **Kultur** in allen ihren Dimensionen; das heisst einen Artikel, der nicht nur das kulturelle Erbe schützt und das kulturelle Schaffen fördert, sondern der ein Verständnis von Kultur formuliert, das den Minderheitenschutz überflüssig macht – durch die Garantie einer kulturellen Vielfalt, bei der letztlich jede Minderheit in ihrem Anderssein respektiert wird.

Sie werden sich nun fragen: Was hat das alles mit dem Oberwallis zu tun? Denn schliesslich ist es ja hier meine Aufgabe, einen Oberwalliser Standpunkt einzubringen.

Nun: Es wird wohl niemand bestreiten, dass dieser Kanton bereits seit einiger Zeit auseinander driftet. Das Oberwallis leidet unter dieser Entwicklung des Auseinandergehens ungleich stärker als das Unterwallis, das solide ins *bassin lémanique* integriert ist. Ein gemeinsames Projekt mit Mobilisierungskraft – und als solches erachte ich die Diskussion über eine neue Kantonsverfassung – fördert den kantonalen Zusammenhalt, auch über die Erfolge des FC Sitten hinaus.

Zweitens: Minderheitenschutz und kulturelle Vielfalt werden und müssen ein zentrales Element einer neuen Verfassung sein. Auch hier hat das Oberwallis allen Grund, sich für eine neue Verfassung stark zu machen.

Drittens: Das kleinräumige Oberwallis ist dringend darauf angewiesen, sein politisches Territorium neu zu definieren und die politischen Rechte neu zu ordnen.

Und schliesslich muss gerade das Oberwallis alles Interesse daran haben, den historischen Ballast früherer – undemokratischer – Vorrechte vergessen zu machen. Und was vermöchte dies besser zu leisten als eine neue, zukunftsweisende Verfassung.